

Therapie mit Cannabis nach § 31 Abs 6 SGB V

- Musterantrag mit Erläuterungen
- Beispiele für Anlagen und Vorlagen für Therapieprotokolle
- Hintergrund zum Dokument

Dieses Dokument soll Patient:innen und Behandler:innen bei der Antragsstellung unterstützen.

Das Ausfüllen des Unterlagen stellt für viele Betroffene und ihre Ärzt:innen eine Hürde und einen zusätzlichen Aufwand dar. Für jeden Punkt des Antrages gibt es einen erläuterten Text. Mithilfe von Ankreuzoptionen sowie Textvorschlägen soll der Aufwand gesenkt werden. Zudem gibt es Vorschläge für sinnvolle Anlagen als Nachweis. Mithilfe von Vorlagen können der Krankheitsstand sowie Therapieversuche strukturiert und kompakt dokumentiert werden.

Hinweis: Es gibt kein offiziellen, einheitlichen Antrag. Der MDK verschickt im Auftrag der Krankenkasse nach Antragsstellung durch den Versicherten den „Arztfragebogen zu Cannabinoiden nach § 31 Abs. 6 SGB V“.¹ Dieser Fragebogen ist der Hauptaufwand und ist vollständig in diesen Musterantrag integriert. Einzelne Krankenkassen wie die TK haben eigene Fragebögen.

Version: 0.8 13.09.2022

Herausgeber:
Berliner Cannabis Hilfe e.V.
Schliemannstraße 20, 10437 Berlin
kontakt@cannabis-hilfe.berlin

¹ <https://md-bund.de/richtlinien-publikationen/richtlinien/-/grundlagen-der-begutachtung/cannabinoide.html>

Antrag auf eine Therapie mit Cannabis nach § 31 Abs 6 SGB V sowie Arztfragebogen zu Cannabinoiden

Daten - Behandelnder Arzt/Ärztin

(1) *Name, Vorname*

(2) *BSNR*

(3) *BSNR*

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Daten - Versicherte/r

(4) *Name, Vorname*

(5) *Geburtsdatum*

(6) *Versichertennummer*

(7) *Geschlecht (m/w/d)*

Ort, Datum

Unterschrift des Patients / der Patientin

Therapierahmen

Erfolgt die Verordnung im Rahmen der Versorgung nach § 37b SGB V (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)?

(8) ja nein

Erfolgt die Verordnung im unmittelbaren Anschluss an eine bereits erfolgte Behandlung mit einer Leistung nach § 31 Abs. 6 Satz 1 SGB V im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthalts?

(9) ja nein

Medikament sowie Dosierung und Anwendung

- Welcher Produkttyp soll verordnet werden?

(10 a) Cannabisblüten Cannabisextrakt Sativex Epidiolex
 Rezeptur mit Dronabinol Arzneimittel mit Nabilon

Cannabisextrakt → NRF 22.11. ölige Cannabisölharz-Lösung

Cannabisblüten → NRF 22.12. Cannabisblüten zur Inhalation
 NRF 22.14. Cannabisblüten zur Teezubereitung

Dronabinol → NRF 22.7. Dronabinol-Kapseln
 NRF 22.8. Ölige Dronabinol-Tropfen
 NRF 22.16. ethanolische Dronabinol-Lösung

(10 b) Hilfsmittel Mighty Medic Vulcano Medic

-
- Welches Produkt soll verordnet werden?

Wirkstoffe: (11) Dronabinol (THC) Cannabidiol (CBD)

(12) Extrakte Handelsnamen / Blüten Sortennamen

Verordnungsmenge in 30 Tagen:

Gramm

(13a) Blüten in 30 Tagen

ml

(13b) Extrakte / Dronabinol in 30 Tagen

Tagesdosis:

(14a) Blüten pro Tag

(14b) Extrakte / Dronabinol pro Tag

Anwendung und Darreichungsform:

(15 a) Zahl der Einzeldosen pro Tag

(15 b) morgens mittags abends nachts

Erkrankungen und Therapieziel

Welche Erkrankung bzw. welches Symptom soll behandelt werden?

(16) Behandelte Erkrankung bzw. Symptom

Wie lautet das Behandlungsziel?

Schmerzen lindern Lebensqualität verbessern
 Ergänzende Verordnung aufgrund von Unverträglichkeiten & mangelnder Wirksamkeit
 Dosisreduktion andere Medikamente

(17) Behandlungsziel

Ist die Erkrankung schwerwiegend?

(18) X ja nein

Falls ja, welche(r) Verlauf/Symptomatik/Beeinträchtigungen oder anderes begründet/n den Schweregrad? (Falls eine sozialmedizinische Begutachtung erforderlich wird, stellen Sie bitte aussagekräftige Befundunterlagen/Krankenhausberichte zur Verfügung.)

Siehe Anlagen _____

(19) *Begründung schwerwiegende Erkrankung*

Welche anderen Erkrankungen bestehen gleichzeitig?

(20) *Andere Erkrankungen*

Aktuelle und vergangene Therapieversuche

Welche aktuelle Medikation (bitte Angaben von Wirkstoff und Dosis) und welche nichtmedikamentöse Behandlung erfolgen zurzeit?

Physiotherapie Psychotherapie
 Fachärztliche Betreuung Psychiatrie und Psychotherapie

(21) *Medikation und weitere Behandlungen*

Welche Behandlung ist bisher für das Therapieziel mit welchem Erfolg durchgeführt worden?

Siehe Anlagen _____

(22) *bisherige Behandlungen*
Abkürzungen

NW *Abgesetzt wegen zu starken Nebenwirkungen*

GW *Abgesetzt wegen zu geringer Wirkung*

NT *Abgesetzt wegen mangelndem Therapieerfolg*

Welche weiteren allgemein anerkannten, dem medizinischen Standard entsprechenden alternativen Behandlungsoptionen für das Behandlungsziel stehen grundsätzlich zur Verfügung und warum können diese nicht zum Einsatz kommen?

Entsprechend der vorigen Angaben sind weitere medikamentösen Therapieversuchen nicht ärztlich vertretbar.

(23) *Austherapiertheit*

Bitte benennen Sie Literatur, die Sie Ihrer Entscheidung zugrunde gelegt haben, aus der hervorgeht, dass eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.

(24) *Literatur*

Erfolgt die Therapie im Rahmen einer klinischen Prüfung?

(25) ja nein

Anlagen wurden beigefügt

(26)

X ja nein

X Musterverordnung von Cannabis

Anlage I

Anlage II

Anlage III

Anlage IV

Wurde der/die Versicherte über die Datenübermittlung in anonymisierter Form nach § 31 Abs. 6 SGB V durch den Arzt an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte informiert?

(27)

X ja nein

Erläuterungen zum Musterantrag

Die Angaben (2) bis (3) müssen von von Ihrem Arzt ausgefüllt werden.

- (1) Vor- und Nachname des behandelten Arztes/Ärztin
 - (2) LANR ist die Abkürzung für Lebenslange Arztnummer. Die LANR hat neun Stellen und enthält u.a. die Fachgruppe (medizinischen Fachgebiet sowie Hausarzt oder Facharzt). Die LANR wird von der zuständigen Kassenärztliche Vereinigung bundesweit an jeden Arzt und Psychotherapeuten vergibt, der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen.
 - (3) BSNR ist die Abkürzung für Betriebsstättennummer. Die BSNR hat neun Stellen und sie dient der eindeutigen Identifikation des Ortes der Leistungserbringung, also der Betriebsstätte in die vertragsärztlichen bzw. vertragspsychotherapeutischen Versorgung erfolgt.
-

- (4) Ihr Vor- und Nachname
- (5) Ihr Geburtsdatum
- (6) Ihre Versichertennummer finden Sie auf ihrer Versichertenkarte.
- (7) Ihr bürokratisches Geschlecht: m für männlich, w für weiblich und d für divers.

Wenn sie als Patient bereits selbst ihre Anliegen bei der Krankenkasse gemeldet haben, d.h. der Antrag formal bereits gestellt ist müssen sie als Patient und Versicherter müssen den Antrag nicht unterzeichnen, wenn ihr Arzt den Antrag für sie verschickt und selbst unterschreibt.

- (8) In der Regel lautet die Antwort „Nein“. Wenn ihnen der Begriff SAPV nicht sagt, lautet die Antwort nein.
 - (9) Die Antwort lautet meist „Nein“.
 - (10 a) Rechtlich relevant ist die Frage ob getrockneten Blüten oder Extrakte oder Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon eingesetzt werden soll, da bzgl. der Kostenübernahme Sativex und Epidiolex ebenfalls Cannabisextrakte sind.
-

Zusatzinformation: Alle möglichen Rezepturen

- NRF 22.11. ölige Cannabisölharz-Lösung 25 mg/ml Dronabinol
Gilt auch für Extrakte mit THC un CBD
- NRF 22.16. ethanolische Dronabinol-Lösung 10 mg/ml zur Inhalation
- NRF 22.12. Cannabisblüten zur Inhalation nach Verdampfung; beigefügter 1-mL-Dosierlöffel vorzugsweise für Einzeldosen zu 0,1 g
- NRF 22.13. Cannabisblüten in Einzeldosen zur Inhalation nach Verdampfung; Einzeldosen ab etwa 0,01 g bis etwa 0,1 g
- NRF 22.14. Cannabisblüten zur Teezubereitung; beigefügter 1,7-mL-Dosierlöffel für Einzeldosis zu 0,25 g oder einem Vielfachen davon
- NRF 22.15. Cannabisblüten in Einzeldosen zu 0,25 g / 0,5 g / 0,75 g /1 g zur Teezubereitung
- NRF 22.7. Dronabinol-Kapseln 2.5 mg, 5 mg, 10 mg
- NRF 22.8. Ölige Dronabinol-Tropfen 25 mg/ml
- NRF 22.10. Ölige Cannabidiol-Lösung 50 mg/ml; 100 mg/ml; 200 mg/ml; 400 mg/ml - rezeptpflichtige, aber nicht BtM-pflichtige Rezeptur.

Hinweis zu CBD: Nur Verordnungsfähig als CBD haltiges Cannabisextrakt, nicht mit synthetischem CBD

- (10 b) Der für die Inhalation notwendige Verdampfer kann direkt mit beantragt werden. Der Mighty ist portabel, der Vulcano stationär einsetzbar. Bei Genehmigung kann der Arzt eine Hilfsmittelverordnung ausstellen und das Gerät kann über die Apotheke bezogen werden.
- (11) Sowohl Extrakte als auch Blüten gibt es in den Varianten nur THC, nur CBD oder THC und CBD.
- (12) z.B. „FirmennameXY Extrakt THC 10 CBD 15“ oder „Cannabisblüten SORTENNAME 5 g“ oder „NRF 22.7. Dronabinol-Kapseln 2.5 mg“. Die NRF Angabe kann hier bei Extrakten und Blüten weggelassen werden, ebenso auf Rezepten wenn die Aufnahmeform Verdampfung („zur Inhalation“) oder orale Aufnahme („x Tropfen oder ml“) aus dem Rezept hervorgeht.
- (13 a+b) Es sind die üblichen Btm Höchstmengen pro Patient und 30 Tage zu beachten. Bis zu diese Grenzen ist die Verschreibung regulär möglich, im begründeten Einzelfall kann diese jedoch überschritten werden.
- Bei Blüten: Bis zu 100 Gramm Blüten
Bei Extrakten: Bis zu 1000 mg Wirkstoff THC
Bei Dronabinol: Bis zu 500 mg Wirkstoff THC

Diese Regelung erlaubt praktisch die Verschreibung von primär CBD haltigen Extrakten in großen Mengen. Die erlaubte Menge des Wirkstoffs THC ist bei Cannabisblüten je nach Sorte um das bis zu dem 25 fache höher als bei Extrakten.

Falls die Menge bei den Blüten noch nicht klar ist, sollte eher ein niedriger Wert von maximal einem Gramm beantragt werden. Üblich sind durchaus Mengen von 1-3 Gramm oder noch viel mehr.

- (14 a)
- (14 b)
- (15 a)
- (15 b)

(16) z.B. „90.0 Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung“

(17)

(18) Ja, sonst besteht kein Anspruch auf die Leistung.

- (19)
- (20)
- (21)
- (22)

Übersicht Medikamente - Für Schmerzpatienten

Nicht-Opioide, Antipyretische Analgetika

Acetylsalicylsäure	Ibuprofen	Paracetamol	Diclofenac
Metamizol	Rofecoxib	Etoricoxib	Naproxen

Wirkstoff: Metamizol Handelsnamen: Novaminsulfon, Novalgin

Schwache Opioide

Codein	Tramadol	Tilidin
--------	----------	---------

Starke Opioide

Morphin	Buprenorphin	Fentanyl	Oxycodon
---------	--------------	----------	----------

Weitere Analgetika

Gabapentin	Pregabalin	Amitriptylin
Triptane	„*triptan“	

Übersicht Medikamente - Für Patienten mit ADHS

(TODO)

(23) Das Gesetz besagt:

1. eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung
 - a) nicht zur Verfügung steht oder
 - b) im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann,

Bei der Abwägung der Nebenwirkungen sind die Nebenwirkung der auszuschließenden Therapie mit denen von Cannabis zu vergleichen. Dokumentierte Therapieversuche mit Cannabis können die genauen Nebenwirkungen beim einzelnen Patienten belegen womit Verweise des MDK auf mögliche schwerwiegende Nebenwirkungen, die theoretisch möglich sind, hinfällig sind.

Textbausteine

„Es wurde alle einschlägigen Schmerzmittel versucht ohne dass eine ausreichende Schmerzlinderung bei erträglichen Nebenwirkungen erreicht wurde.“

„Physiotherapie und ähnliche Leistungen können nach meiner Einschätzung im vorliegenden Fall keine ausreichende Schmerzlinderung erreichen.“

„Psychotherapie und ähnliche Leistungen können nach meiner Einschätzung im vorliegenden Fall keine ausreichende Schmerzlinderung erreichen.“

„Sollten nach Einschätzung der Krankenkasse / MDK die Therapieoptionen nicht ausgeschöpft sein, bitte die verbleibenden in Frage kommenden Leistungen konkret benennen.“

(24) „Begleiterhebung“, „Pubmed“

(25) In der Regel lautet die Antwort „Nein“.

(26)

(27) „Ja.“

Anlagen

Nutzungshinweis:

Anlage I Auflistung Stationäre Behandlungen

Art z.B. Reha, Schmerzklinik, Psychosomatik
Von wann bis wann
Name und Ort der Klinik

Aussagekräftige Entlassungsberichte beilegen!

Anlage II Schmerzkalender / Krankheitstagebuch / Therapiedokumentation

Es kann für den Antrag notwendig sein bestimmte Dokumentationen zu erstellen. Gleichbleibender Schmerz / Symptomatik beim Einsatz von unterschiedlichen Schmerzmedikamenten bei mehr oder weniger starken Nebenwirkungen.

Eine solche Dokumentation kann wie folgt aufgebaut sein:

Überschrift: Name und Monat

Tabelle mit den Spalten:

- Datum
- Schmerzen (0-10) oder Krankheits-Score (0-10) und ggf. Einnahmezeitpunkt der Medikamente; Jeweils für Nacht – Morgens – Mittags – Abends; Durchschnitt
- Welche Medikamente wurden genommen Medikamente?
- Welche Nebenwirkungen gab es sowie Bemerkungen

Schmerzpatienten kennen die Schmerzenskala von 0-10. Bei anderen Krankheiten gibt es diese nicht offiziell, sie kann jedoch vom Patienten genutzt werden um den Verlauf sowie (Nicht-)Änderungen zu dokumentieren.

Für ADHS Patienten gibt es das angepasste und detaillierte Therapiebuch:

<https://www.adhs-infoportal.de/adhs-bei-erwachsenen/downloads/informationsbroschueren/therapiebuch>

Es kann sinnvoll sein jeden Arztbesuch kurz zu dokumentieren: Kurzer Bericht und Einschätzung aus Arzt-Patientengespräch, Vereinbarungen und Therapieänderungen

Anlage III Patientenanschreiben

Der Patient aus seiner subjektiven Sicht.
Vorlagen (TODO)

Anlagen IV

- Musterverordnung von Cannabis gemäß beschriebener Therapie auf einem Betäubungsmittelrezept mit dem Hinweis: „Nicht in der Apotheke einlösenbar, nur für die Vorlage bei der Krankenkassen“
- Bescheinigung Schwerwiegende chronische Krankheit nach § 62 SGB V
- Nachweise Pflegestufe, Grad der Behinderung
- ggf. Leistungsauszug Krankenkasse

Rechtliche Grundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung

§ 31 Arznei- und Verbandmittel, Verordnungsermächtigung

(6) Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung haben Anspruch auf Versorgung mit Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und auf Versorgung mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon, wenn

1. eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung
 - a) nicht zur Verfügung steht oder
 - b) im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann,
2. eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.

Die Leistung bedarf bei der ersten Verordnung für eine Versicherte oder einen Versicherten der nur in begründeten Ausnahmefällen abzulehnenden Genehmigung der Krankenkasse, die vor Beginn der Leistung zu erteilen ist.

Verordnet die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt die Leistung nach Satz 1 im Rahmen der Versorgung nach § 37b oder im unmittelbaren Anschluss an eine Behandlung mit einer Leistung nach Satz 1 im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthalts, ist über den Antrag auf Genehmigung nach Satz 2 abweichend von § 13 Absatz 3a Satz 1 innerhalb von drei Tagen nach Antragseingang zu entscheiden.

Leistungen, die auf der Grundlage einer Verordnung einer Vertragsärztin oder eines Vertragsarztes zu erbringen sind, bei denen allein die Dosierung eines Arzneimittels nach Satz 1 angepasst wird oder die einen Wechsel zu anderen getrockneten Blüten oder zu anderen Extrakten in standardisierter Qualität anordnen, bedürfen keiner erneuten Genehmigung nach Satz 2.

Wozu dieser Musterantrag? Warum soll der Patient den Arztfragebogen ausfüllen?

Viele Ärzte wissen selbst nicht wie der Antrag auszufüllen ist oder scheuen den erheblichen Aufwand.

Sicher ist die notwendige Laufarbeit wird ihr Arzt nicht für sie erledigen. Er kennt auch nur die Daten, die er gespeichert hat, die gesamte Krankengeschichte kennen nur sie.

Es kann natürlich – leider eher selten – auch passieren dass ihr Arzt alle notwendigen Informationen und Daten selbst vorliegen hat und Erfahrung mit dem Arztfragebogen hat, dann wird er die Dokumente komplett selbst erledigen.

Der übliche Ablauf der Antragsstellung:

1. Patient stellt als Versicherter einen formlosen Antrag bei seiner Krankenkasse.
2. Die Krankenkasse beauftragt den MDK mit der Prüfung.
 - 2.a. TK Versicherte erhalten einen eigenen TK Fragebogen → Direkt weiter zu 5.
3. Der MDK schickt dem Behandler den Arztfragebogen.
4. Behandler zeigt Patient den Fragebogen und erklärt – leider in vielen Fällen, aber leider berechtigt: Das ist zuviel Aufwand.
5. Der Patient versucht ggf. sogar unter Zeitdruck weil die Krankenkassen irgendwelche bedeutungslosen Fristen setzt, den Antrag vollständig zu bekommen. Ggf. sind weitere Therapieversuche notwendig oder Besuche bei weiteren Ärzten.

Der Ablauf mithilfe des Musterantrages

Dieser Weg endet mit der Antragsstellung, d.h. alles Notwendige ist bereits erledigt, bevor die Krankenkasse von ihrem Anliegen erstmalig erfährt.

Im Idealfall einigen sich Patient und Behandler bereits zu Beginn auf eine Therapie mit Cannabis und den Kostenantrag. Diese Einigung kann auch erst im Verlauf des Prozesses erfolgen, wenn beispielsweise durch den Arzt die Austherapiertheit erreicht wird oder ein Therapieversuch mit Cannabis dokumentierte Erfolge gezeigt hat. Spätestens zur Antragsstellung sollten Sie sich mit ihrem Arzt einig sein.

1. Der Patient füllt den Fragebogen soweit wie möglich aus.
2. Der Patient vervollständige fehlende Unterlagen oder Therapieversuche um die wesentlichen Voraussetzungen zur erfüllen.
3. Patient stellt als Versicherter einen bereits vollständigen Antrag bei seiner Krankenkasse.

4. Die Krankenkasse beauftragt den MDK mit der Prüfung.
5. Der MDK erhält direkt alle notwendigen Unterlagen auf einmal und kann direkt prüfen.
6. Die Krankenkasse entscheidet in der Regel gemäß der MDK Empfehlung. Die Empfehlung ist für die Krankenkasse allerdings nicht bindend.
7. Kostenübererhalten oder im Falle einer Ablehnung: Widerspruch schreiben; wird dieser nicht nochmal geprüft, sondern geht zum Widerspruchsausschuss sollte direkt ein neuer verbesserter Antrag gestellt werden. Dies ist jederzeit möglich und zwingt die Kasse die neuen Unterlagen ordentlich zu prüfen, während sich der Widerspruchsausschuss bis zu einem dreiviertel Jahr Zeit lassen kann.

Sie können natürlich auch nur einen formlosen Antrag stellen und den ausgefüllten Fragebogen dem Arzt zur Verfügung stellen falls dieser den Arztfragebogen selbst ausfüllen möchte.